

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2022

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Weißensee	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	☐ 30.11.2022 ☐ 31.01.2023 ☒ 31.03.2023 ☒ 31.05.2023 ☐ 31.07.2023 ☐ 29.09.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.06.2023 bis 31.03.2023
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG	01.08.2024
Kontaktperson Name:	Philipp Kofler, MBA	
Kontaktperson Adresse:	9762 Weißensee, Techendorf 90	
Kontaktperson Telefon:	04713 2030-0	
Kontaktperson E-Mail:	philipp.kofler@ktn.gde.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Nobilegroup	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Kärnten Solar	
Gesamtprojektsumme:	15.000 Euro	
KPC Geschäftszahl:		
Schlagwörter:	#Energiewende #Photovoltaik #Energieunabhängigkeit #NachhaltigeTourismusregionen	
Erstellt am:	24.06.2024	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	☒ JA ☐ NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	☒ JA ☐ NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? <i>Beschreiben Sie insbesondere Community-Building und aktive Einbeziehung der Teilnehmenden zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten</i>	Die Gemeinde Weißensee setzt sich seit längerer Zeit für eine nachhaltige Zukunft ein, ein weiterer Schritt in dieser Entwicklung ist die Gründung einer Energiegemeinschaft. Die Idee zur Gründung kam bereits Anfang 2023 auf. Der Beschluss zur Gründung der Energiegemeinschaft wurde im Rahmen des Beschlusses zum PV- Ausbau am Pumpwerk Praditz am 19.04.2023 die Energiegemeinschaft als ergänzende Maßnahme zum PV- Ausbau erwähnt. Am 18.08.2023 wurde in der Gemeinderatssitzung die Förderung für die Gründung der Energiegemeinschaft angenommen. Die Gründung des Vereins wurde am 26.02.2024 beschlossen. Am 27.05.2024 wurde der Verein gegründet. Somit sind von der Idee bis zur Gründung etwa 14 Monate vergangen. Neben der Gründung der Energiegemeinschaft wurde auch der PV-Ausbau geplant, sowie Gespräche mit dem Betreiber der Contracting-Anlagen geführt, um den Überschuss für die EEG nutzen zu können. Durch den Beschluss zum PV- Ausbau ergibt sich für die Gemeinde eine Dringlichkeit die Energiegemeinschaft zu gründen, um die erzeugte Energie möglichst effizient zu nutzen. Das erhöht die Umsetzungswahrscheinlichkeit. Auch das große Interesse des Contractors, den Überschuss der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, war ein Vorteil für die Energiegemeinschaft. Verzögerungen ergaben sich leider aus der in der Gemeinde vorherrschenden Tarifsituation.

Projektbeschreibung

	Neben dem sehr geringen Reststromtarif von 8 ct/kWh ließ sich bis zu den fallenden OeMAG Vergütungen noch kein ideales Tarifmodell abbilden (die Contracting-Anlagen werden über die OeMAG vermarktet). Aus diesem Grund wurde trotz der bereits erfolgten EDA-Registrierung noch mit der ersten Abrechnung abgewartet. Durch die Förderung wurde der Gemeinde die Entscheidung eine Energiegemeinschaft zu Gründen erleichtert, da die Förderung umfängliche Beratung für die Gemeinde ermöglicht und die Kosten dafür refundiert werden und nicht erst über die Ersparnisse der EEG wieder eingespielt werden müssen. Die Energiegemeinschaft dient in erster Linie der Versorgung der gemeindeeigenen Immobilien. Dadurch profitieren alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde durch die Ersparnis von Steuergeldern. Durch den bereits großen PV-Bestand können bereits weitere Teilnehmer:innen in den nächsten Monaten akquiriert werden. Weiters ist auch noch ein großer Ausbau auf dem Weißensee bis Ende 2025 vorgesehen, dessen erzeugte Energie sinnvoll verwertet werden soll. In der Energiegemeinschaft sollen zudem noch 2 PV- Anlagen errichtet beziehungsweise erweitert werden. Auch ohne die bisherige aktive Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern nimmt die Gemeinde eine Vorreiterrolle, durch den Betrieb von PV-Anlagen und der Gründung der Energiegemeinschaft, für eine nachhaltige und unabhängige Energiezukunft ein. Durch die Gründung der EEG Weißensee reiht sich die Gemeinde in ein Netzwerk aus EEGs in der KEM-Region ein. Weiters spricht für die Umsetzung die vorhandenen PV-Anlagen, sowie auch die Einbindung von Wasserkraftwerken welche im Betrieb überprüft werden soll.
1.2	Prozess der Gründung der Rechtsform Die Energiegemeinschaft wurde nicht auf einer bestehenden Rechtsform aufgebaut. Es wurde

Projektbeschreibung

- Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	ein neuer Verein mit dem Namen Erneuerbare-Energie- Gemeinschaft Weißensee gegründet. Die Entscheidung für den Verein als Rechtsform wurde aufgrund der Größe der Energiegemeinschaft, des geringen Verwaltungsaufwands und der geringen Kosten getroffen. Zudem gibt es in der Umgebung einige Energiegemeinschaften welche als Verein ausgestaltet sind und somit ein Vorbild für die Gemeinde waren. Andere Rechtsformen wurden der Gemeinde als Gründerin der Energiegemeinschaft durch die Nobile vorgestellt und erläutert. Die Gründungsdokumente des Vereins wurden in Zusammenarbeit mit der Nobile auf Basis von bewährten Vorlagen ohne externe Rechtsberatung erstellt. Weiters war die Bezirkshauptmannschaft Villach eine sehr gute Unterstützung in der Ausformulierung der Statuten. In der Startvariante sind keine Bezugs- und Einspeiseverträge nötig, da alle Zählpunkte derselben Eigentümerin, der Gemeinde Weißensee, gehören. Lediglich für die Einbindung der Kärnten Solar Anlagen wird es eine schriftliche Vereinbarung benötigen, um die Verwendung des Überschusses rechtlich korrekt abzubilden. Vor der ersten Abrechnung wird die Steuerberatung der Energiegemeinschaft eine Abstimmung mit dem Abrechnungsdienstleister Nobile durchführen.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen?	Die Kärntner Netz GmbH, der Netzbetreiber im Lokalbereich der Energiegemeinschaft Weissensee, ermöglicht die Online-Abfrage des Nahbereichs für die Adressen der verschiedenen Zählpunkte. Dadurch ist die Nahbereichsabfrage sehr einfach und schnell möglich, was auch die Prüfung weiterer Zählpunkte für die Teilnahme an der Energiegemeinschaft erleichtert. Die Energiegemeinschaft wurde durch den Dienstleister auf Ebutilities angemeldet, um eine

Projektbeschreibung

- Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Marktpartner- ID zu erhalten. Mit dieser wurde der Betreibervertrag beantragt. Der Betreibervertrag konnte schnell und unkompliziert durch die Nobile mit einer Vollmacht von der Energiegemeinschaft beantragt werden und wurde innerhalb weniger Tage von der KNG erstellt und unterzeichnet. Smart Meter sind an allen Zählpunkten vorhanden und wurden von der Nobile im Sommer 2023 nochmals angefragt. Zählpunkte, deren Smart Meter noch nicht funktionsfähig sind, werden im Laufe des Prozesses für die Datenübertragung vorbereitet. Mit der Teilnahmeanfrage an der Energiegemeinschaft wird der Status durch den Netzbetreiber geprüft und eventuell Smart Meter nachgerüstet.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?	In der ersten Phase wird die Energiegemeinschaft nur Gemeindeeigene Immobilien versorgen. Die erzeugte Energie kommt aus den bestehenden PV- Anlagen der Gemeinde. Somit ist die Gemeinde das einzige Mitglied der Energiegemeinschaft. Es wird jedoch zu Beginn auch gleich angedacht von Vereinen hinzuzunehmen (z.B. Feuerwehr). Die Gemeinde als großer Abnehmer ist für den Energieversorger eine wichtige Kundin, dementsprechend ist der Energieversorger durchaus entgegenkommend. Der Reststrombedarf wird von der Gemeinde gesammelt für alle Gemeindeeigenen Immobilien eingekauft. Genau so wird auch der Überschussstrom gesammelt für die PV- Anlagen der Gemeinde verkauft. Um diese Vermarktung kümmert sich derzeit die Kärnten Solar. Die erzeugte Energie wird dynamisch unter den Verbrauchszählpunkten aufgeteilt um eine möglichst effiziente Nutzung der Energie zu ermöglichen. Das reduzierte Netzentgelt wird wie das Netzentgelt bisher durch die konsolidierte

Projektbeschreibung

- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? Beschreiben Sie insbesondere die Adressierung von Energiearmut (innerhalb der Energiegemeinschaft), sowie Diversität und Neuartigkeit der Teilnehmerinnenstruktur (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft)	Rechnung des Energieversorgers für jeden Zählpunkt einzeln abgerechnet. Die Energiegemeinschaft Weißensee leistet einen Sozialgemeinschaftlichen Beitrag durch die Ersparnis von Steuergeldern, was indirekt allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zugutekommt. Die Verbrauchsstruktur der Gemeindeeigenen Zählpunkte ist bereits sehr divers, zwischen Verwaltungsgebäuden, Bildungseinrichtungen und Freizeiteinrichtungen ergibt sich ein diverses Verbrauchsprofil, welches das Produktionsprofil der PV- Anlagen gut abdeckt.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Es wurde ein Delta von 2 ct/kWh zwischen Stromeinspeisung und -bezug vorgesehen. Laut Finanzplan mit 10 ct/kWh für die Stromeinspeisung und 12 ct/kWh für den Strombezug. Dieses Modell soll einerseits einen wirtschaftlichen Betrieb vor allem der neu errichteten PV- Anlagen ermöglichen. Gleichzeitig müssen die Kosten der Energiegemeinschaft gedeckt werden und die Abrechnungsdienstleistung vergütet werden. Das Abrechnungssystem basiert auf ¼ h Werten vom Netzbetreiber, welche über die EDA-Plattform dem Abrechnungsdienstleister zur Verfügung gestellt werden (Nobile). Die Daten werden danach konsolidiert und mit den jeweiligen Tarifen versehen. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Zuerst werden die Lastschriften aller Bezieher eingehoben, danach die Servicefee abgezogen und die Gutschriften ausbezahlt. Durch das Delta von 2 ct/kWh sollen sich Rücklagen bilden, um auch den Steuerberater und ggf. Versicherungen und Marketing abzudecken. Für jeden Zählpunkt ist auch eine Pauschale von 2,5 € netto pro Monat vorgesehen, welche direkt auf der Rechnung abgezogen wird (dies beinhaltet Rechnungslegung, Kundenservice und Kontakt mit Netzbetreibern).

Projektbeschreibung	
	Die Gründungskosten wurden von der Gemeinde getragen. Diese werden von der Energiegemeinschaft nicht zurückgezahlt. Die Gemeinde wird über die Ersparnis durch die Energiegemeinschaft vergütet.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Es gab keine Probleme mit den Energielieferanten, wobei nur sehr begrenzt mit den Energielieferanten kommuniziert wurde.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	<i>Relevant für die Bonusauszahlung</i>
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>Relevant für die Bonusauszahlung</i>
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus gewährt werden: Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, Verbraucher, Kunden

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung

Die Startvariante umfasst 8 Objekte, von einer Abwasser-Pumpstation über die Feuerwache, Kindergarten, Veranstaltungszentrum, Altstoffsammelzentrum, Gemeindeverwaltung und Volksschule. Von diesen Objekten sind 5 bereits mit PV- Anlagen am Dach bestückt. Alle Anlagen sind auf Netzebene 7 angeschlossen und durch die Anbringung am Dach sind sie in unmittelbarer Nähe zu den Verbrauchsanlagen.

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2023

Im Jahr 2023 wurden Varianten erarbeitet um die Gemeindeimmobilien möglichst effizient mit lokal produziertem Strom zu versorgen. Dabei wurden alle Gemeindeimmobilien im Nahbereich betrachtet. Allerdings wurde der Fokus auf jene Gebäude mit PV- Anlagen und eventuell PV- Potential gelegt.

2024

Bei der Umsetzung im Jahr 2024 startet die EEG mit einigen Gemeindeobjekten, um den operativen Betrieb kennenzulernen.

12 Zählpunkte der Gemeinde werden aufgenommen. Darunter sind 7 Verbrauchszählpunkte und 5 Erzeugungsanlagen. Im Lauf des Jahres 2024 sollte die PV- Anlage auf dem Dach der Pumpstation in Praditz in Betrieb gehen.

2025

Angenommene zukünftige Anzahl der TeilnehmerInnen bei stetiger Erweiterung

Die PV- Anlage auf dem Kindergarten wird erweitert, um weitere Produktionskapazitäten zur Verfügung zu stellen. Auch die große Anlage auf dem Weißenseehaus soll errichtet werden.

Projektbeschreibung			
		Wenn der Betrieb angelaufen ist, die ersten Energiedaten geliefert werden sowie die erste Rechnungslegung durchgeführt wurde, werden entsprechend der produzierten Menge und der tatsächlichen Eigenverbrauchsquote eventuell weitere Verbrauchszählpunkte hinzugezogen.	Gleichzeitig werden weitere Verbraucher aufgenommen (KMUs, Tourismusbetriebe, Objekte von Vereinen). Entsprechend der Simulationsergebnisse wird die Eigenverbrauchsquote auch mit der zusätzlichen PV- Anlage, aufgrund der Größe der Verbraucher, relativ groß sein. Mit den ersten Realdaten können die Simulationsergebnisse validiert werden und eventuell können weitere Verbraucher aufgenommen werden. Weitere konkrete Ausbaupläne gibt es noch nicht, allerdings ist die Gemeinde Weißensee durchaus am weiteren Ausbau interessiert, was aber wesentlich von der Förderung in der Entwicklung und Errichtung abhängt.

Projektbeschreibung

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	<i>Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)</i> Der Energiegemeinschaft und auch der Gemeinde ist es ein sehr großes Anliegen, dass der ökologische Nutzen durch den bereits umgesetzten und geplanten PV- Ausbau möglichst groß ist. Durch die Energiegemeinschaft wird der produzierte Strom auf lokaler Ebene verteilt, somit wird die Netzinfrastuktur entlastet. Vor allem durch das Monitoring der Energiegemeinschaft und die Darstellung der Realdaten können Einsparungspotentiale und der Nutzen des weiteren Ausbaus aufgezeigt werden. Die Tarifierung in der EEG garantiert die Wirtschaftlichkeit zukünftiger PV- Projekte und erhöht somit die Bereitschaft erneuerbare Erzeugungskapazitäten zu erhöhen.		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern lt. ElWOG)	Der wirtschaftliche Vorteil für die Mitglieder der Energiegemeinschaft, im ersten Ausbausschritt nur die Gemeinde, liegt in erster Linie in der Planbarkeit der Stromkosten für die nächsten Jahre, durch die fixen Preise. Zusätzlich garantieren fixe Preise die Wirtschaftlichkeit der PV- Anlagen auf lange Sicht, was vor allem für Neuanlagen sehr wichtig ist. Derzeit sind die Bezugspreise bei konventionellen Energieversorgern wieder stark gesunken. Dadurch sinkt die Ersparnis auf Verbraucherseite deutlich. Durch die gesunkenen Einspeisevergütungen steigen dafür aber die Mehreinnahmen für die Erzeugungsanlagen. Da die Energiegemeinschaft in erster Linie die Gemeindeimmobilien mit gemeindeeigenen PV- Anlagen versorgt, gleichen sich diese Preisschwankungen aus.		

Projektbeschreibung

	Der weitere geplante Ausbau zeigt auch ein Potenzial für die regionale Wertschöpfung. Angebote werden somit nur bei lokalen Errichtern eingeholt und auch der laufende Betrieb und die Wartung der Anlagen verbleibt somit bei diesen. Durch die Energiegemeinschaft wird die Energieunabhängigkeit nicht nur für Gebäude mit PV- Anlagen sondern auch für andere Immobilien gesteigert.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Pilot- / Integrationsphase Sozialgemeinschaftlich leistet die EEG einen Beitrag in Form der Ersparnis von Steuergeldern aufgrund der Ersparnis der Gemeinde. Die Gemeinde Weißensee kommuniziert laufend mit der Bevölkerung, unter anderem über die Website der Gemeinde. Der Erfolg der Energiegemeinschaft kann so an die Bevölkerung herangetragen werden und die Gemeinde kann eine Vorbildwirkung einnehmen und die Bürgerinnen und Bürger auch für den Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten begeistern und Anleitungen für die Gründung von Energiegemeinschaften leisten. Weiters ist in Planung die größere PV-Anlage mittels Bürgerbeteiligung zu finanzieren, um so zu ermöglichen, dass die Bürger:innen aktiv an der Stromerzeugung teilhaben. Nach den Gesprächen mit Wasserkraftwerksbetreiber wird sich zeigen, ob Potenzial vorhanden ist, private Interessenten direkt über diese EEG zu versorgen.

Projektbeschreibung

2.6 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase
-----------------------	---

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft

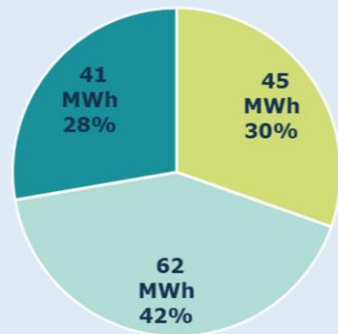
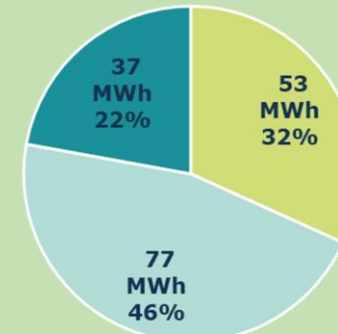
(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	<i>Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (z.B. Agri-PV, etc.)</i>	Zubau/Erweiterung relevant für die Bonusauszahlung In der Startvariante werden 5 PV-Anlagen mit insgesamt 148.000 kWh/a Jahresertrag aufgenommen. Diese sind: - Feuerwache 40,0 kWp 40.000 kWh/a Jahresertrag - Gemeindeamt 10,5 kWp 10.500 kWh/a Jahresertrag - Kindergarten 22,5 kWp 22.500 kWh/a Jahresertrag - Volksschule 61,8 kWp 61.800 kWh/a Jahresertrag	<i>Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung</i> Im Jahr 2025 wird die PV- Anlage auf dem Dach des Kindergartens um weitere 10 kWp und entsprechend 10.000 kWh/a Jahresertrag erweitert. Zusätzlich werden weitere Ausbauprojekte in der Gemeinde laufend weiterentwickelt werden z.B. das Weißenseehaus mit einer Kapazität von ca. 195 kWp, dessen Leistung jedoch noch vom Netzbetreiber überprüft werden muss .

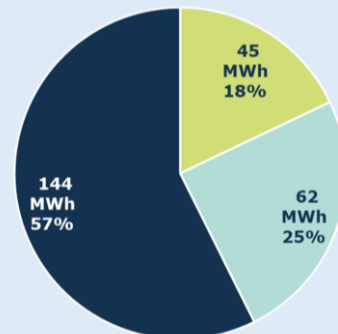
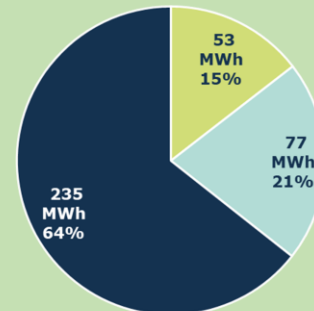
Projektbeschreibung

		- Altstoffsammelzentrum 12,0 kWp 12.000 kWh/a Jahresertrag Die PV-Anlage an der Pumpstation in Praditz mit 9 kWp und 9.000 kWh/a Jahresertrag wird im Laufe des Jahres 2024 in Betrieb gehen und direkt in die Energiegemeinschaft eingebunden.	
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	<i>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?</i>	Es sind 8 Verbrauchsanlagen in der Startvariante der Energiegemeinschaft mit einem Jahresverbrauch von 251.000 kWh/a welche einer Erzeugung von 148.000 kwh/a gegenüberstehen. Dadurch ergibt sich eine Eigenverbrauchsquote von 72%. 62.000 kWh/a werden direkt im Gebäude genutzt, 45.000 kWh/a werden in der Energiegemeinschaft verbraucht und 41.000 kWh/a werden ins Netz eingespeist.	<i>Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung</i> Mit dem Ausbau der PV- Kapazität auf 167.000 kWh durch die PV-Anlage des Kindergartens und der Pumpstation in Praditz soll auch der Verbrauch durch die Aufnahme weiterer Zählpunkt auf 364.000 kWh/a erhöht werden. Dadurch ergibt sich eine Eigenverbrauchsquote von 78%. 77.000 kWh/a werden direkt im Gebäude genutzt, 53.000 kWh/a werden in der Energiegemeinschaft verbraucht

Projektbeschreibung

			und 37.000 kWh/a werden ins Netz eingespeist 
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)		In der ersten Ausbaustufe ist der Autarkiegrad der Energiegemeinschaft mit 43% bereits sehr hoch, durch die bereits gebauten PV- Anlagen. Der Autarkiegrad setzt sich zusammen aus der Direktnutzung im Gebäude (25%) und der Nutzung in der Energiegemeinschaft (18%)	<i>Angenommene zukünftige Autarkiegrad</i> Durch den Ausbau der Erzeugung und des Verbrauchs sinkt der Autarkiegrad durch den höheren Verbrauch. Der Autarkiegrad setzt sich hier zusammen aus 21% Direktnutzung im Gebäude und 15% Nutzung in der

Projektbeschreibung

		144.000 kWh/a werden vom Energieversorgung bezogen. 	Energiegemeinschaft. 235.000 kWh/a werden vom Energieversorger bezogen. 
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i>	Zum derzeitigen Stand gibt es noch keine Speicher in der Energiegemeinschaft. Bei den Planungen der neuen PV-Anlagen wird jedoch auf die Empfehlung der Errichter geachtet und es könnten ev. Speicher für die Erhöhung des Eigenverbrauches eingesetzt werden.	Die zukünftige Entwicklung hinsichtlich Speicher kann noch nicht abgeschätzt werden.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B. Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>	Vorerst ist noch keine Kopplung mit dem Wärmesystem vorgesehen.	Zukünftig könnte es jedoch mögliche Kooperationen mit einigen Standorten zur

Projektbeschreibung

			Einbindung von Wärmepumpen angedacht werden.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	<i>z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen</i>	Die Gemeinde Weißensee bietet E-Carsharing und E-Ladestationen im Gemeindegebiet an, beide Angebote werden in der ersten Ausbaustufe nicht über die Energiegemeinschaft versorgt.	Durch die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Elektroinstallationsbetrieben ist es jedoch denkbar, dass mit Zubau neuer PV-Anlagen auch einige der Zahlreichen E-Ladestationen in die EEG aufgenommen werden.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i>	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i> Noch im Jahr 2024 soll eine PV-Anlage zugebaut werden. Diese wird sofort in die Energiegemeinschaft eingebunden. Inklusive dieser PV-Anlage ist eine Erzeugungskapazität von etwa 160 kWp. Durch den Ausbau der PV-Anlage am Kindergarten im nächsten Jahr steigt die Kapazität um weitere 10 kWp.	Konkrete Ausbaupläne abgesehen vom Ausbau der Anlage am Kindergarten und am Weißenseehaus gibt es noch keine. Allerdings ist es bei der verbrauchten Menge in der Energiegemeinschaft durchaus wirtschaftlich sinnvoll weitere Erzeugungsanlagen zu errichten. Durch das Monitoring werden weitere Potentiale zur Erhöhung der Energieunabhängigkeit sichtbar, was zusätzliche

Projektbeschreibung			
			Anregung zum Ausbau geben dürfte.
3.8	Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Die große Zahl an bereits bestehenden PV- Anlagen der Gemeinde Weißensee erleichtert für die Gemeinde die Entscheidung eine Energiegemeinschaft zu gründen. Zusätzlich gibt die Energiegemeinschaft Planungssicherheit für neu errichtete Anlagen was auch in Zukunft den Ausbau von Erzeugungsanlagen begünstigen dürfte.	

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.